

Informationen über die Mensa der Helene-Lange-Schule
Klasse 5 SJ 25/26 – 26/27

Liebe Schüler/innen, liebe Eltern,

wir, das Team von Vita Catering GmbH, möchten Sie herzlichst in der Mensa begrüßen. Wir bieten täglich ein leckeres, gesundes und abwechslungsreiches Mittagessen als Buffet an. Das Angebot ist vielfältig und für jeden Geschmack ist etwas dabei. Schüler/innen können sich an den Beilagen so oft bedienen, wie sie möchten. Lediglich bei Fleisch und Fisch ist eine Portion vorgesehen. Das Angebot orientiert sich an den Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE).

- Kein Bargeld nötig
- Abo für 4 oder 5 Tage
- Laufzeit: 01.09.2025 - 31.07.2027
- Preis: 56,62€ beim 4-Tage-Abo und 70,72€ beim 5-Tage-Abo als fester Monatsbeitrag

Abgabefrist: 22.08.2025 per E-Mail oder per Post

Für die Abrechnung des Mittagessens setzen wir als Mensabetreiber das Abrechnungsprogramm MensaMax von der Firma ParentPay Deutschland GmbH ein. Der Mensa-Chip fungiert als eine Art Prepaid-/ Guthabekarte für die Mensa. Sie haben durch das MensaMax-Konto den Vorteil, dass Ihr Kind kein Bargeld mit zur Schule nehmen muss und Sie durch das System eine Kontrolle haben, wann Ihr Kind bei uns gegessen hat. Ihr Kind kann das Mittagessen mit dem Mensa-Chip erwerben aber auch Brötchen oder Getränke am Kiosk kaufen.

Wenn ihr Kind auch mit dem Mensa-Chip am Kiosk bezahlen soll, muss immer genügend und zusätzliches Guthaben auf dem MensaMax-Konto vorhanden sein. Zudem müssen Sie im MensaMax-Konto die Kioskfunktion freigeben. Diese ist mit 0 € voreingestellt, so dass ansonsten der Einkauf mit dem Mensa-Chip gesperrt ist. Eine Bareinzahlung auf das MensaMax Konto ist ab 5,00€ in der Mensa möglich.

Die Anmeldedaten für MensaMax und den Mensa-Chip erhalten Sie zum Schuljahresbeginn direkt von der Schule. Bitte melden Sie sich mit Ihren Zugangsdaten zeitnah an und hinterlegen alle Kontaktdaten.

Der Mensa-Chip muss zwingend in der Mensa vorgelegt werden und es muss ausreichend Guthaben auf dem Mensa-Chip sein, um am Essen teilzunehmen. Sonst ist nur eine Barzahlung möglich, die nicht wieder erstattet werden kann.

Bitte denken Sie daran vorab Guthaben, sowie den ersten Abobeitrag, zu überweisen, da das Abo erst ab September läuft und somit alle Essen im August separat bezahlt werden müssen. Wir werden erstmalig Mitte September den Beitrag für Oktober bei Ihnen einziehen.

Unsere Bankverbindung lautet:

Kontoinhaber: Vita Catering GmbH

IBAN: DE94 2805 0100 0095 0915 34

Verwendungszweck: Login Name (z.B. abcd1234) und den Namen des Kindes

Schüler/innen, mit **Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)**, können **kostenlos am Mittagessen** teilnehmen. Sobald das BuT abgelaufen ist bzw. noch nicht bewilligt wurde, muss das Mittagessen, sowie der Abo-Beitrag selbst gezahlt werden und das Sepa-Mandat wird aktiv. Sollte eine rückwirkende Bewilligung erfolgen, können wir die von Ihnen gezahlten Beiträge zurückerstatten.

Bei weiteren Fragen oder Wünschen können Sie jederzeit Kontakt mit uns aufnehmen.

Ihr Team von Vita Catering GmbH

Mensa Abo-Vertrag

Helene-Lange-Schule - Klasse 5 SJ 25/26 – 26/27

Bitte per Post oder E-Mail an uns zurücksenden.

Vita Catering GmbH
Gerhard-Stalling-Straße 60b
26135 Oldenburg

Telefon: 04407 / 716160
E-Mail: info@vita-catering.de

Hiermit melde ich mein Kind für das Mensa-Abo der Vita Catering GmbH vom 01.09.2025 bis 31.07.2027 bei der Helene-Lange-Schule - Klasse 5 SJ 25/26 – 26/27 an.

Sollte die Berechtigung Leistungen zu beziehen wegfallen oder sich die Adresse ändern ist der Mensabetreiber zu informieren.

Bei fehlender aktueller Adresse stimmt der Unterzeichner einem Adressabgleich mit der Schule zu.

Hinweis: Das SEPA-Lastschriftmandat muss auch ausgefüllt werden, wenn Sie Leistungen beziehen!

Abo-Auswahl: (Bitte ankreuzen)

- ☐ 4-Tage-Abo monatlich für 56,62 €, basiert auf zwei Schuljahren / 23 Monate
- ☐ 5-Tage-Abo monatlich für 70,72 €, basiert auf zwei Schuljahren / 23 Monate
- ☐ Eine Kopie der Bescheinigung für Bildung- und Teilhabe seitens der zuständigen Behörde liegt vor oder ist in Beantragung

Name der Schülerin / des Schülers: _____

Straße / Hausnummer: _____

Postleitzahl / Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ort, Datum und Unterschrift einer sorgeberechtigten Person:

SEPA- Lastschriftmandat

Für die Teilnahme am Abo-Mittagessen
Helene-Lange-Schule - Klasse 5 SJ 25/26-26/27

--

Mandatsreferenz
(wird von Vita Catering GmbH ausgefüllt)

Ich ermächtige die Firma Vita Catering GmbH, Zahlungen für das Mittagessen im abgeschlossenen Abo monatlich zum 15. zum folgenden Monat von meinem Konto mittels Eillastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Firma Vita Catering GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mit der Verwendung der angegebenen Daten durch die Firma Vita Catering GmbH zum Zwecke der Einziehung von Zahlungen von meinem Konto mittels Eillastschrift erkläre ich mich hiermit einverstanden.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE42ZZZ00002631696

Daten des Kontoinhabers:

Name, Vorname:
Straße und Hausnummer:
Postleitzahl und Wohnort:
Name des Kreditinstitutes:
IBAN:
BIC:

Daten des Kindes:

Name, Vorname:

Zahlungspflichtiger (nur bei Abweichung vom Kontoinhaber)

Name, Vorname:

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers bzw. Vertretungsberechtigten

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Vertragslaufzeit und Kündigung für das Mittagessen mit Abo

Der Abo-Vertrag wird für die im Vertrag geltende Laufzeit geschlossen und endet automatisch. Das Abo muss nach Beendigung immer neu abgeschlossen werden. Die Essenstage sind frei wählbar. Grundlage ist die gemittelte Anzahl der niedersächsischen Schultage, abzüglich der schulischen Abwesenheitstage (z.B. Praktika, Klassenfahrten). Eine außerordentliche Kündigung kann schriftlich nur dann erfolgen, wenn das Kind die Schule verlässt. Vita Catering GmbH behält sich das Recht der vorzeitigen und sofortigen Kündigung des Abo-Vertrages vor, wenn der Vertragsnehmer/die Vertragsnehmerin mit mehr als zwei Monatsraten in Rückstand ist. Die Kündigung wird schriftlich zugestellt. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält Vita Catering GmbH sich vor, dieses an ein Inkassounternehmen abzugeben. Das führt zu erheblichen Mehrkosten Ihrerseits.

Preise und Zahlungsbedingungen für das Mittagessen mit Abo

Die Preise sind Endpreise und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Zahlungspflicht besteht für die gesamte Abo-Laufzeit. Die Abo-Beträge sind im Voraus zum 15. des Monats fällig. Die Beiträge sollen möglichst mit dem SEPA-Lastschriftmandat eingezogen werden. Wir erheben eine Bearbeitungsgebühr von jeweils brutto 8,00 € bei Rücklastschriften. Bei Zahlungsverzug wird dem Vertragsnehmer/der Vertragsnehmerin eine Mahnung zugestellt und das Kind kann nicht mehr am Mittagessen teilnehmen. Erst mit vollständiger Zahlung aller Außenstände kann das Kind wieder am Abo-Essen teilnehmen. Die Kinder müssen sich in der Mensa vor dem Mittagessen zwingend mit dem Mensa-Chip ausweisen, dieser ist immer mitzuführen. Ansonsten kann nur zum Barpreis am Mittagessen teilgenommen werden. Auch hier ist nachträglich keine Gutschrift möglich.

Preise und Zahlungsbedingungen für Kioskkäufe und das Mittagessen ohne Abo

Ohne ausreichendes Guthaben auf dem MensaMax-Konto kann das Kind nicht mit dem Mensa-Chip bezahlen. Es gibt dann nur die Möglichkeit der Barzahlung. Eine Rückerstattung ist nicht möglich. MensaMax bietet vielfältige Einstellungsmöglichkeiten. Soll der Mensa-Chip auch für Käufe am Kiosk eingesetzt werden, muss dies in MensaMax selbst freigeschaltet werden. Der Mensa-Chip muss hierfür dann zusätzlich unter Nennung des Benutzernamen mit einem Guthaben aufgeladen werden, z.B. per Überweisung oder Dauerauftrag.

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Für die Kinder, die Leistungen für Bildung und Teilhabe beziehen, und diese auch für das Mittagessen beantragt haben, ist das Mittagessen kostenlos. Dies kann ebenfalls nur bei Vorlage des Mensa-Chips gewährt werden. Es liegt in der Pflicht der Eltern/Erziehungsberechtigten, bei Anspruch auf BuT, rechtzeitig den Antrag beim Amt für Teilhabe und Soziales bzw. dem Jobcenter zu beantragen und ggf. zu verlängern.

Sonstiges:

Zur Nutzung eines bargeldlosen Abrechnungssystems setzt die Stadt Oldenburg die Software MensaMax von der Firma ParentPay Deutschland GmbH ein.

Sollte unsere Auftragsdurchführung Anlass zur Beanstandung geben, muss dies umgehend Vita Catering GmbH mitgeteilt werden. So können wir schnellstmöglich reagieren. Wir befassen uns umgehend mit der Beanstandung, denn nichts ist uns wichtiger als ein zufriedener Kunde.